

Ich bin unzufrieden mit meinem Arztbesuch in der muskuloskelettalen Medizin. Was kann ich tun?

Schritt 1: Besprechen Sie Ihre Unzufriedenheit mit dem Arzt

Wenn Sie mit der Kommunikation, der Qualität oder mit etwas, das der Arzt getan oder nicht getan hat, nicht zufrieden sind, besprechen Sie dies zuerst mit dem Arzt. Solange der Arzt nicht weiß, dass Sie unzufrieden sind, kann nichts gegen Ihre Unzufriedenheit unternommen werden. Wenn Sie nicht zusammenarbeiten können oder wenn Sie Schwierigkeiten haben, ein Gespräch mit dem Arzt zu führen, können Sie sich an den Beschwerdebeauftragten wenden.

Schritt 2: Wenden Sie sich an den Beschwerdebeauftragten

Der Beschwerdebeauftragte kann Ihnen helfen, den besten Weg für die Behandlung Ihrer Beschwerde zu finden. Der Beschwerdebeauftragte ist unparteiisch und unabhängig und hört zu, informiert, berät und kann versuchen, zwischen Ihnen und dem Arzt zu vermitteln. Der Beschwerdeführer macht keine Aussage darüber, wer Recht hat. Sollte nach dem Einsatz des Beschwerdebeauftragten das Problem oder die Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst worden sein, so informiert Sie der Beschwerdebeauftragte über die weiteren Möglichkeiten für Ihre Beschwerde, wie z.B. den Beschwerdeausschuss oder den Streitbeilegungsausschuss.

Schritt 3

Möchten Sie den Beschwerdebeauftragten kontaktieren, dann können Sie anrufen, eine E-Mail senden oder ein Beschwerdeformular ausfüllen:

- Name des Beschwerdebeauftragten: Corine Ottevanger
- Beschwerdeformular: www.nvamg.nl/klachten
- E-Mail-Adresse: klachten@nvamg.nl
- Telefonnummer: 06-21331090

Kosten

Den Bemühungen des Beschwerdebeauftragten sind keine Kosten verbunden. Voraussetzung für die Tätigkeit des Beschwerdebeauftragten ist allerdings, dass der MSK-Arzt dem NVAMG-Beschwerdedienst angegliedert ist.